



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 902.411

DikZ.: Ke/BK Datum: 12.04.2018

**Vorgang:** Vorlage 37/2018 u. 41/2018

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.04.2018	<b>X</b>			
Verwaltungsausschuss	19.04.2018	<b>X</b>			
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	24.04.2018	<b>X</b>			

**Beratungsgegenstand:**

**Haushaltsplan 2018**

**- Antworten der Verwaltung auf Anfragen der Fraktionen -**

**Beschlussvorschlag:**

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

**Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):**

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!**

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

**Sachdarstellung / Begründung:**

Zum Beratungsverfahren über den Haushalt 2018 sind von den Fraktionen des Gemeinderats 34 Fragen und 27 Anträge eingegangen. Wie den Fraktionen angekündigt, hat die Verwaltung zu den Anfragen schriftliche Antworten ausgearbeitet, um die Beratung des Haushalts 2018 im vorgesehenen Zeitplan durchführen zu können.

Die schriftlichen Antworten sind in der Anlage zu dieser Vorlage zusammengestellt.

## Antworten der Verwaltung auf Anfragen der Fraktionen

### Freie Wähler, Frage 1

**Gravierende Auswirkung** wegen der Umstellung auf das **NKHR auf den Zuschussbedarf bei Musikschule**, PG 26.30, S. 318

**Friedhofs- und Bestattungswesen**, PG 55.30, S. 434

**Tageseinrichtungen für Kinder**, PG 36.50, S. 346

### Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich weisen im neuen Haushaltsrecht alle Produktbereiche einen i.d.R. höheren Zuschussbedarf aus, weil ergänzend zu den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen die Verrechnung der internen Leistungen hinzukommt. Zur Ermittlung und Zusammensetzung wird auf die Anlage 15 ab S. 639 im Haushaltsplan verwiesen. Insbesondere die interne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen wird im neuen Haushalt in viel größerem Umfang konsequent umgesetzt. Die umfassende Darstellung von Abschreibungen, im alten Haushaltsrecht nur bei wenigen Gebührenhaushalten im städtischen Haushalt abgebildet, kommt dazu.

Zum Beispielsfall Tageseinrichtungen für Kinder: Beim Vergleich von 2017 nach 2018 muss zu den genannten 4,792 Mio. € (Kinderbetreuung 0-6 Jahre) auch die Betreuung von 7-14 Jahren (Hort) mit berücksichtigt werden. Der Zuschussbedarf für 2017 beträgt rd. 5,092 Mio. €. In diesem Betrag sind bisher interne Verrechnungen für Personaldienstleistungen und Bauhof von rd. 0,260 Mio. € enthalten. Der Zuschussbedarf im Haushalt 2018 für diese beiden Produkte mit 7,153 Mio. € weist eine Steigerung um 2,061 Mio. € aus. Davon entfallen auf Steuerungsumlage 0,520 Mio. € und auf Serviceumlage 1,016 Mio. €.

Zu den auf S. 346 unter Zeile 15 direkt ausgewiesenen Abschreibungen von 44.000 € (ausschließlich direkt den Produkten zugewiesene Anlagegüter) kommen über das Gebäudemanagement Nettoabschreibungsbelastungen von 0,161 Mio. € hinzu (in der Verrechnungssumme Gebäudemanagement von 1,249 Mio. € auf S. 648 mit enthalten). Die Steigerung des Zuschussbedarfs unter Berücksichtigung der bereits bisher enthaltenen 0,260 Mio. € internen Verrechnungen beläuft sich damit auf knapp 0,580 Mio. €. Dies ist eine Größenordnung, die vergleichbar ist mit der Entwicklung der vergangenen Jahre (siehe auch S. 100 Haushaltsplan 2017). Speziell im Haushalt 2018 sind deutliche Steigerungen auch auf zusätzliche Einrichtungen (Am Schloß 1 HB, Watomi) zu berücksichtigen.

Die genannten Steigerungsfaktoren gelten grundsätzlich, auch für die beiden weiteren Beispielfälle.

Eine Besonderheit gilt noch im Bestattungswesen: Hier führt die rechtliche Neuregelung im Ergebnishaushalt noch zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs. Die jährlich vereinnahmten Grabnutzungsentgelte fließen zwar direkt als liquide Mittel im Finanzhaushalt zu. Im Ergebnishaushalt werden aber alle, auch in der Vergangenheit eingenommenen Nutzungsentgelte, als Rechnungsabgrenzungsposten geführt und anteilig mit dem Jahresbetrag eingenommen.

### Freie Wähler, Frage 2

**Weitere Zuschüsse an „Sportvereine in Remseck e.V.“** eingeplant?

**Umgang** der Verwaltung mit **neuem Antrag**

PG 42.10, S.350, S. 612

### Antwort der Verwaltung:

Die Frage der Fortsetzung einer Bezuschussung des SVR wurde bereits in der Haushaltsstrukturkommission am 26.01.2018 besprochen. Die Verwaltung hat seinerzeit eine Beratung im Gemeinderat für das Frühjahr 2018 angekündigt. Zwischenzeitlich liegt mit Schreiben vom 20.02.2018 ein Fortsetzungsantrag des SVR vor. Die Beratung und Beschlussfassung soll auf



Basis der Sitzungsvorlage 045/2018 im Verwaltungsausschuss am 19.04. bzw. im Gemeinderat am 24.04.2018 erfolgen.

### Freie Wähler, Frage 3

Einplanung von Mitteln für einen **Zuschuss an den SKV HB zur Umwandlung des Hartplatzes in ein Rasenspielfeld**

**Position** der Verwaltung zum Antrag des SKV HB und **Behandlung im Gemeinderat**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Zuschussantrag des SKV Hochberg zur Umwandlung des Hartplatzes in ein Rasenspielfeld wurde in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 26.01.2018 erstmals angesprochen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich den Bedarf hinterfragt und befindet sich in guten Gesprächen mit dem SKV Hochberg. Vor einer Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat sind jedoch noch Kosten- und Finanzierungsfragen zu klären. Da die Realisierung durch den SKV für die Jahre 2019/2020 vorgesehen ist, besteht für die Behandlung des Antrags noch keine Eile. In der Finanzplanung ist bisher kein Betrag für einen eventuellen Zuschuss eingestellt.

### Freie Wähler, Frage 4

Maßnahmen zur **Förderung des Mietwohnbaus in der Ludwigsburger Straße 12**

PSK 52.20.0100/035-78.732000, S. 532

s. auch Ludwigsburger Str. 20 u. 18,

PSK 52.20.0100/036-78.732000, S. 533,

PSK 11.33.0100/001-78.732000, S. 516

#### **Antwort der Verwaltung:**

Es handelt sich hierbei nicht ausdrücklich um die Förderung des Mietwohnbaus, sondern im Zusammenhang mit der Neuerstellung eines Mehrfamilienhauses betrachtet um die dortige dringend notwendige Wegeneugestaltung im sog. Feuerwehrhof Neckargröningen. Die Verteilung der Investitionssummen rührt daher, weil verschiedene Flächen verschiedener städtischer Gebäude betroffen sind

### Freie Wähler, Frage 5

Erledigung der Maßnahmen zur **Gebäudeunterhaltung im vorgesehenen Zeitrahmen**

S. V 21 / V 22

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die im Haushaltsplan dargestellten Aufgaben sind so geplant, dass diese in den beantragten Haushalten abgewickelt werden können. In den Jahren nach 2018 können sich im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung noch Ergänzungen in geringerem Umfang ergeben.

### Freie Wähler, Frage 6

Erläuterung zur **geplanten stationären Blitzanlage**

PSK 12.21.0301/001-78.734000, S. 477

#### **Antwort der Verwaltung:**

Bei der geplanten stationären Blitzanlage handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung der in der Remstalstraße bestehenden Anlage (Orts einwärts). Es ist beabsichtigt, gleichzeitig eine Anlage zur Überwachung des Rotlichts der Dosierampel einzurichten.



### Freie Wähler, Frage 7

Erkenntnisse für die **Weiterführung des Projekts „Mobiles Familienberatungszentrum“** 2020/2021; Evaluierung 2019  
PG 36.30, S. 341 – 343

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das Projekt Mobiles Familienzentrum endet zum 30.6. 2019. Für die Zeit danach sind im Haushaltsplan keine Sachmittel mehr hierfür eingestellt. Das Projekt wird wie angekündigt im letzten Projektjahr evaluiert. Der Gemeinderat entscheidet dann über die Zukunft des mobilen Familienzentrums.

Die Brutto-Personalkosten für die Projektleitung entfallen bei entsprechendem Gemeinderatsbeschluss in dieser Produktgruppe ab 1.7.2019, wobei eine andere Stelle für unsere unbefristet in Teilzeit mit 50 % beschäftigte pädagogische Fachkraft zu gegebener Zeit bereitstehen würde.

Die Produktgruppe 36.30 umfasst neben dem Projekt Mobiles Familienzentrum noch weitere Angebote wie „Familienfreundlich“ mit verschiedensten Familienbildungsangeboten und „Willkommensbesuche“ für Neugeborene, welche unbefristet weiterlaufen, sowie die laufende Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereichs Bildung, Familie, Soziales (anteilige Personalkosten 6.600 €).

### Freie Wähler, Frage 8

**Steigerungen bei den Personalkosten durch die vorgesehenen Bauinvestitionen im Finanzplan berücksichtigt?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

In der Finanzplanung sind die Ansätze für die Personalkosten in den Folgejahren grundsätzlich mit einer Steigerung von 3 % auf der Basis des Ansatzes aus dem Jahr 2018 eingeplant. Zusätzlicher Personalbedarf, der z.B. durch die Fertigstellung der Objekte in der Neuen Mitte, voraussichtlich ab 2020 anteilig und ganzjährig ab 2021 zum Tragen kommt, ist in der Finanzplanung bisher nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für die künftige Nutzung des Kubus.

In den Folgejahren wird zu diesen Sonderfaktoren sicher mit präziserer Kenntnis von Zeitpunkt und künftiger Situation nicht nur zu den Sachkosten, sondern auch zu den Personalkosten eine Berücksichtigung in der Finanzplanung stattfinden.

### Freie Wähler, Frage 9

Vorgesehene **Baumaßnahmen beim Bauhof** 2019  
PSK 11.25.0300/002-78.711000

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Mittel sind für die Errichtung einer weiteren Lager- und Fahrzeughalle. Die auf dem Baubetriebshof vorhandenen Einstellmöglichkeiten sind für den Fahrzeugbestand nicht mehr ausreichend und für die heutigen Fahrzeuge nicht passend. Aus diesem Grund sollen einige Kleingaragen entfernt und eine funktionsfähige Mehrzweckhalle errichtet werden.

### SPD, Frage 1

Falsche **Bezeichnung der Zeilennummer** (18 statt 16) auf S. 64.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die in der Erläuterung erwähnten Aufwendungen für ehrenamtliche Entschädigung des Gemeinderats sind nach der neuen Systematik den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, Zeile 18 zuzuordnen. Im Erläuterungstext wurde versehentlich die Zeile 16 angegeben.



### SPD, Frage 2

Veranschlagter **Sachaufwand für Bürgerbeteiligung?**

**Stand der Umsetzung des Leitfadens Bürgerbeteiligung** durch Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Fachbereiche  
PG 11.10, S. 64

### Antwort der Verwaltung:

Für den Sachaufwand für Bürgerbeteiligung wurden 17.500 Euro für das Jahr 2018 und für die Jahre 2019, 2020 und 2021 je 10.000 Euro veranschlagt.

Die im Leitfaden beschriebene Vorhabensliste ist aufgrund des Wechsels in der Stabsstelle Bürgerbeteiligung für das Jahr 2018 nicht explizit erstellt worden. Dennoch sind Bürgerbeteiligungsverfahren geplant.

Dazu zählen die Nachbarschaftsgespräche in Pattonville,  
eine weitere Bürgerwerkstatt für die Gestaltung der Neuen Mitte,  
die Vereinsentwicklungsplanung des SGV Hochdorf und das Jugendforum.

Zudem ist eine digitale Bürgerbeteiligung über eine App in Planung. Diese soll zuerst die Neue Mitte betreffen und später zu einer Beteiligungsapp für Remseck ausgebaut werden.

Mitten im Prozess befinden sich aktuell die Neugestaltung des Schlossgartenareals sowie der Leitfaden für Integration.

Die Vorhabensliste für 2019 ist derzeit in Bearbeitung. Der Vorentwurf wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### SPD, Frage 3

Erläuterung zu den **Erträgen Interne Leistungen der Rechnungsprüfung**  
PG 11.13, S. 68

### Antwort der Verwaltung:

Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamts gehört zu den sogenannten Steuerungsleistungen, die von den zu prüfenden „leistungsempfangenden Bereichen der Verwaltung“ zu erstatten sind. Dies erfolgt durch die Steuerungsumlage (siehe Anlage 15, S. 652 ff.). Die Beteiligung der Eigenbetriebe an den Kosten erfolgt durch Kostenerstattungen (Zeile 7, S. 68). Die verbleibenden Kosten des Rechnungsprüfungsamts werden innerhalb des städtischen Haushalts anteilig auf der Basis der Aufwendungen des Ergebnishaushalts aufgeteilt. Die Summe der Beträge wird entsprechend der neuen Haushaltssystematik unter Zeile 21 als Ertrag aus internen Leistungen, im Planjahr mit 145.696 €, gutgeschrieben. Damit schließt die Produktgruppe Rechnungsprüfung ergebnisneutral (Zeile 25) ab.

### SPD, Frage 4

Erklärung für den Rückgang der **Zuweisungen, Zuwendungen bei den sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen**  
PG 31.80, S. 80

### Antwort der Verwaltung:

Das Finanzausgleichsgesetz sieht in § 29 d für den Integrationslastenausgleich in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 90 Mio. € vor. Darüber hinaus gibt es derzeit noch keine Regelung über die Fortführung dieser Leistung. Deshalb sind auf Seite 80 unter Zuweisungen und Zuwendungen über das Jahr 2018 hinaus keine Erträge eingeplant. Zur Berechnung des Integrationslastenausgleichs wird auf Anlage 4, S. 600 verwiesen. In der Plansumme auf S. 80, Zeile 2 sind weitere Zuweisungen und Zuwendungen für Bundesfreiwilligendienst, Zuschüsse für Nachbarschaftsgespräche und ähnliche Kleinbeträge enthalten.



**SPD, Frage 5**

**Justizariat: Seit wann und personelle Zuständigkeit**

PG 11.23, S. 80

**Antwort der Verwaltung:**

Der kommunale Produktplan Baden-Württemberg sieht als Produktgruppe 11.23 „Justizariat“ vor. Grundsatz für die Aufstellung des Produktplans der Stadt Remseck war, die Bezeichnung der Produktgruppen des Produktplans Baden-Württemberg zu übernehmen und allenfalls bei einzelnen Produkten Ergänzungen oder Streichungen vorzunehmen. Ausweislich der S. 177 gehört zur Produktgruppe 11.23 nur das Produkt „Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen“. Weitere Tätigkeiten unter der Produktgruppe Justizariat finden in der Stadt Remseck derzeit nicht statt.

**SPD, Frage 6**

**Konkretere Erklärung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Einwohnerwesens**

PG 12.22, S. 224, Zeile 14

**Antwort der Verwaltung:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Einwohnerwesens in Höhe von insgesamt 231.300 € setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rechnungen/Dienstleistungen Bundesdruckerei für Reisepässe und Personalausweis	120.000 €
Rechnungen diverse Aufenthaltsdokumente Ausländerwesen	36.000 €
Fallpreise Rechenzentrum (EDV)	64.000 €
Aus- und Fortbildung	8.000 €

**SPD, Frage 7**

**Zahlungsempfänger für die im Finanzplanungszeitraum eingestellten Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von jährlich 200.000 €**

PG 54.70, S. 257

PSK 54.70.0000/002-78.120000, S. 481

**Antwort der Verwaltung:**

Nachdem das Projekt „Stadtbahn Remseck-Ludwigsburg-Möglingen-Markgröningen“ vom Land Baden-Württemberg für die jährliche Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms angemeldet wurde, kann mit einer positiven Rückmeldung des Bundes innerhalb der ersten Jahreshälfte 2018 gerechnet werden. Die Landkreisverwaltung beabsichtigt in der Folge, in die konkrete Planung einzusteigen und hierzu die Beschlussfassung des Kreistags sowie der Gemeinderäte der beteiligten Kommunen einzuholen. Der Betrag von jährlich 200.000 € wurde von der Verwaltung als voraussichtlicher Kostenanteil der Stadt Remseck an den Planungen veranschlagt. Selbstverständlich kann über diese Mittel erst verfügt werden, wenn der Gemeinderat entsprechende Beschlüsse gefasst hat.

**SPD, Frage 8**

**Erklärung für den hohen Finanzierungsbedarf der Kernzeit HD im Vergleich zu den übrigen Einrichtungen**

Produkt 21.10.0113, S. 293

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat für die Schulkindbetreuung im neuen Haushalt erstmals eine einrichtungsspezifische Darstellung gewählt, welche Vergleiche zulässt. Ein möglichst detailgetreuer Auftei-



lungsschlüssel wurde daher festgelegt. Dennoch muss gesagt werden, dass gerade bei der Kernzeitbetreuung das Anmeldeverhalten der Eltern schwer zu prognostizieren ist.

Die Kernzeitbetreuung Hochdorf ist unsere kleinste Einrichtung. Sie ist nur mit 32 Kindern belegt. Daraus werden vergleichsweise geringe Einnahmen generiert.

Personalkosten variieren in unseren verschiedenen Einrichtungen nach beruflicher Qualifikation und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt. In Hochdorf ist die berufliche Qualifikation vergleichsweise hoch und wir haben hier eine langjährige Mitarbeiterin.

### **SPD, Frage 9**

Zugrunde gelegte **Kinderzahl für die Bemessung der veranschlagten Erstattungen**  
PG 21.50, S. 310, Zeile 18

### **Antwort der Verwaltung:**

In dem unter Zeile 18 auf S. 310 abgedruckten Betrag sind neben 10.000 € für Schulunterhaltungsbeiträge auch Aufwendungen für Wartungs- und Pflegeverträge, Geschäftsaufwand und Dienstreisen enthalten. Der Ansatz von 10.000 € geht von 50 Grundschulern aus, die in auswärtigen Grundschulen unterrichtet werden und für die nach FAG und Schullastenverordnung 200 € an die Schulträgerkommune zu erstatten sind.

### **SPD, Frage 10**

Konkrete **Erläuterung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Förderung des Sports, Stand Auswertung und Ergebnisse des erarbeiteten Fragebogens**  
PG 42.10, S. 350, Zeile 14

### **Antwort der Verwaltung:**

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 43.500 € setzen sich wie folgt zusammen: 40.000 € Vereinsentwicklungsplanung und 3.500 € für die Sportlehrerung 2018. Der im Rahmen der Vereinsentwicklungsplanung erarbeitete Fragebogen wurde von 32 Vereinen ausgefüllt zurückgesandt. Die Auswertung liegt der Verwaltung seit Anfang März 2018 vor. Die gebildete Steuerungsgruppe tagt am 12.04.2018 und wird sich mit den Ergebnissen beschäftigen. Anschließend ist eine Information aller Vereine und des Gemeinderats vorgesehen.

### **SPD, Frage 11**

Falsche **Bezeichnung der Zeilennummer** (6 statt 8) auf S. 378,  
Erläuterung für den **Rückgang der Pachten im Planungszeitraum**  
PG 11.33, S. 378, Zeile 6

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Rückgang der Pachteinnahmen ab dem Jahr 2020 ist begründet mit dem gekündigten Pachtverhältnis eines Betriebs im Gewinn Hofwiesen.

### **SPD, Frage 12**

Erläuterung für die **ausgewiesene Einnahmeerwartung für Sportstätten**  
PG 42.41, S. 383  
PSK 42.41.0100/012-68.112000  
42.41.0100/012-68.114000, S. 526

### **Antwort der Verwaltung:**

Ergänzende Aussagen sind dem Investitionsprogramm, S. 526, Produkt 42.41.0100/012 Sporthalle Regental zu entnehmen. Dort sind die zum Jahresende 2017 noch nicht eingegangenen Abrechnungsbeträge aus den bewilligten Mitteln für die Sportstättenförderung und der Investi-



tionshilfe aus dem Ausgleichstock (inzwischen bei der Stadtkasse eingegangen) nochmals veranschlagt, weil mit der Umstellung auf NKHR keine Haushaltseinnahmereste gebildet werden konnten.

### **SPD, Frage 13**

Erläuterung für die **ausgewiesene Einnahmeerwartung für Naturschutz und Landschaftspflege**

PG 55.40, S. 439 und 571 ff.

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Betrag von 1,373 Mio. € unter Zeile 4 auf S. 439 setzt sich zusammen aus den 2018 erneut veranschlagten Investitionszuweisungen für Neckarstrand und Fischlaichgewässer (siehe S. 572 u. 573 Investitionsprogramm). Es handelt sich dabei um Abrechnungsbeträge aus dem EU-Programm Life+, Abrechnung des Ausgleichsbetrags vom Zweckverband Pattonville für den Bauabschnitt VII sowie die von der Region bewilligten Investitionszuweisungen. Auch diese Beträge wurden wegen des Verzichts auf Haushaltseinnahmereste 2018 nochmals neu veranschlagt.

### **FDP, Frage 1**

**Unterkunftskostenerstattung Flüchtlinge**

Auswirkungen der höheren Kostenbeteiligung des Bundes auf Remseck

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Kostenbeteiligung des Bundes bezieht sich ausschließlich auf Erstunterbringungen des Landes und der Landkreise. Die höhere Kostenbeteiligung des Bundes hat also keine direkte Auswirkung auf die Kommunen.

### **FDP, Frage 2**

**Gewinnung von sozialem Wohnraum**

Beurteilung „Herrenberger Modell“ und Möglichkeiten für Remseck

**(siehe auch Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 6)**

### **Antwort der Verwaltung:**

Laut Auskunft der Stadt Herrenberg findet das in der Frage als „Herrenberger Modell“ genannte Verfahren in Herrenberg Anwendung, indem man zur Bereitstellung von Sozialwohnraum Wohnungen bzw. Objekte zu Marktpreisen anmietet und zu einem ermäßigten Satz weiter vermietet. Diese Vorgehensweise wird von keiner anderen Stelle gefördert bzw. bezuschusst. Sie wurde ausgelöst durch den auch in Herrenberg bestehenden Mangel an städtischen Objekten für Sozialwohnungen.

Dieses Verfahren ist zunächst als Versuch auf fünf Jahre angesetzt und soll dann evaluiert werden. Man geht für Herrenberg von einem Bedarf von 10 – 15 Wohnungen pro Jahr im ermäßigten Segment aus. Derzeit ist ein Projekt mit 9 Wohnungen in der Realisierung. Zwei weitere Projekte mit potentiellen Investoren sind im Gespräch.

### **FDP, Frage 3**

Überlegungen zum **Parkraummanagement** in Remseck

### **Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Kommunen zusätzlichen Parkraum für private Eigentümer/Mieter zu schaffen. Es ist natürlich richtig, dass in allen Stadtteilen in bestimmten Bereichen eine generelle Unzufriedenheit mit der Parksituation herrscht. Oft ist es auch so, dass Anwohner



sich an der engen, aber rechtlich korrekten, Parksituation stören. Die Fehlnutzung von Garagen oder Stellplätzen wird als Selbstverständlichkeit für sich in Anspruch genommen. Ob sich allein durch die Einführung eines „Parkraummanagement“ etwas zum Positiven verändert, darf bezweifelt werden. Ohne zusätzliches Personal sind jedenfalls weitergehende Kontrollen als bisher nicht möglich.

#### **FDP, Frage 4**

Bewertung der **Fördermöglichkeiten „Neubürgermarketing“** als Anstoß für kommunales Mobilitätsmanagement

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Remseck am Neckar betreibt schon seit mehr als 10 Jahren in Zusammenarbeit mit der SSB ein Neubürgermarketing für den ÖPNV. Neubürger erhalten nicht nur sämtliche Informationen zum ÖPNV-Angebot, sondern auch ein kostenloses 14-Tagesticket. Dies ist für die Stadt kostenlos und aus Sicht der Verwaltung auch ausreichend.

#### **FDP, Frage 5**

Auswirkungen der **Schulgeldermäßigung Jugendmusikschule**, Anzahl nach Ermäßigungsgrund und Betrag

#### **Antwort der Verwaltung:**

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 31.057,86 € an Ermäßigungen gewährt.

Geschwisterermäßigung: (2 Kinder 10%, 3 Kinder 15%)	17.744,65 €,	191 Fälle
Mehrfachkurs-Ermäßigung: (2 Kurse 20%, 3 Kurse 30% usw.)	11.799,80 €,	61 Fälle
Sozialermäßigung (auf Antrag!): (zwei Fälle im Jahr 2017)	1.237,14 €,	2 Fälle
Remsecker Familienpass: (Wohngeldberechtigter)	276,24 €,	3 Fälle

#### **FDP, Frage 6**

Haltung der Verwaltung zur **„Aktion Stadtradeln“**?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Aktion Stadtradeln wird von der Verwaltung positiv gesehen. Die Verwaltung beabsichtigt, den ADFC als Initiator zu gewinnen.

#### **FDP, Frage 7**

Erläuterung zur **Höhe der Gewerbesteuerumlage**  
S. V 25 und S. 601

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Gewerbesteuerumlage wurde zwar im Haushaltserlass 2018 zunächst mit 68 Prozentpunkten angekündigt, dann aber nach der November-Steuerschätzung durch einen weiteren Erlass des Finanzministeriums auf voraussichtlich 68,5 v.H. für 2018 korrigiert. Mit diesen Angaben wurde auch der Haushaltsentwurf 2018 aufgestellt. Dazu wird auf die Berechnung der Zuweisungen und Umlagen, Anlage 4, S. 601 verwiesen. Auch im Vorbericht auf S. V 25 ist der Umlagesatz mit 68,5 v.H. (nicht 38,5 v.H.) genannt. Nachträglich wurde mit Verordnung vom 16.02.2018 durch eine geringfügige Reduzierung der Erhöhungszahl für den Fonds Deutsche Einheit der Umlagesatz für Gewerbesteuerumlage 2018 auf insgesamt 68,3 Prozentpunkte festgesetzt. Diese Änderung, die für den Haushalt eine entlastende Auswirkung um 3.896 € hat, wurde im vorgelegten Entwurf nicht mehr berücksichtigt.



Der im Haushaltserlass 2018 angekündigte Umlagesatz von 68 v.H. für das Jahr 2019 wurde auch für den restlichen Finanzplanungszeitraum den Berechnungen zugrunde gelegt.

### **FDP, Frage 8**

Zeithorizont für die **Entwicklung Rainwiesen III**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zur Entwicklung des fortzusetzenden Gewerbegebiets Rainwiesen III sind Fragestellungen im Zusammenhang mit der Landesentwicklungs- bzw. Regionalplanung abzuclarbeiten. Erste Gespräche mit Verantwortlichen haben bereits begonnen. Andererseits sind die bodenrechtlichen Belange hinsichtlich des Aufkaufs und aber auch die Finanzierungsfragen auszuarbeiten. Unter außer Acht lassen weiterer Stadtplanungsthemen könnte mit einem Planungszeitraum von ca. 5-6 Jahren gerechnet werden.

### **FDP, Frage 9**

**Zeitachse für Baugebiete Hochdorf und Neckarrems**

(siehe auch Freie Wähler, Antrag 5)

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Realisierung des Baugebiets „Greutlesäcker“ in Hochdorf mit Verkauf der Bauplätze ist für 2020 und beim Baugebiet „Hochberger Weg“ in Neckarrems ca. in 2021/2022 angedacht.

### **FDP, Frage 10**

#### **Waffenkontrollen**

Anzahl Waffenbesitzer/-kontrollen, Ergebnisse und Kosten

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zum Stand 31.12.2017 gab es in Remseck am Neckar 231 Legalwaffenbesitzer mit insgesamt 1.507 registrierungspflichtigen Waffen. Aktuell sind 196 Personen im Besitz eines kleinen Waffenscheins.

Die Tendenz ist bei den Legal-Waffenbesitzern leicht rückläufig, die Anzahl der kleinen Waffenscheine steigt seit Jahren an, derzeit jedoch nicht mehr so stark wie in den vorherigen Jahren. Im Jahr 2017 wurden 21 Kontrollen durchgeführt, bei keiner gab es Beanstandungen. Für die Kontrollen wird der Gebührensatz gemäß der Satzung angesetzt, dieser Betrag liegt bei 100 €. Die Gebühren wurden zuletzt im Jahr 2010 anhand der anfallenden Aufwendungen kalkuliert. Eine Neukalkulation ist in diesem Jahr noch vorgesehen.

Für diese Aufgaben gibt es weder Zuschüsse vom Bund noch vom Land.

### **FDP, Frage 11**

**Auswirkungen von OLG-Entscheidung zu Eigenkapitalzinssätzen für Netzentgelte auf Remseck?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Höhe des im Genehmigungsverfahren für Netznutzungsentgelte anerkannten Eigenkapitalzinssatzes hat grundsätzlich wirtschaftliche Auswirkungen für jedes Unternehmen, das Netznutzungsentgelte erhebt. Dies gilt auch für die Gemeinsame Netzgesellschaft. Bei einer geplanten Beteiligung der Stadt (Stadtwerke) Remseck am Neckar an der Gemeinsamen Netzgesellschaft ist demzufolge auch die Stadt Remseck als Gesellschafter mit betroffen. Direkte Auswirkungen auf die Stadt Remseck sind damit allerdings nicht verbunden, weil die zu vereinbarende Garantierendite für das Beteiligungskapital der Stadtwerke davon nicht betroffen ist.



**CDU, Frage 1**

Zeitpunkt der **Behandlung des zurückgestellten Antrags 3** aus den Haushaltsplanberatungen 2016 (**Austritt aus der Grünen Nachbarschaft**) PG 55.40, S. 438; S. 615

**(siehe auch Freie Wähler, Antrag 2)**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Haushaltsstrukturkommission 2017 hat nach Diskussion empfohlen, nicht auszutreten. Austritt kann 2018 mit Wirkung ab 2020 erklärt werden.

